



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen**

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und  
Forschung**

**Düsseldorf, 1978**

3.6 Modellversuch „Studium ohne formale Hochschulreife“

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51395](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51395)

Die Gemeinsame Kommission, die sich aus sechs Hochschullehrern, drei wissenschaftlichen Mitarbeitern, drei Studenten und sechs Vertretern der Landesregierung zusammensetzt, hat am 22. Juli 1974 ihre Tätigkeit aufgenommen. Auf Empfehlung der Gemeinsamen Kommission sind bisher folgende Studienreformkommissionen gebildet worden:

- 7. März 1975 I – Schulisches Erziehungswesen
- 6. Nov. 1975 IVa – Wirtschaftswissenschaften
- 21. Jan. 1976 VII – Sprach- und Literaturwissenschaften
- 17. März 1977 IVb – Sozialwissenschaften

Die Studienreformkommissionen II – Außerschulisches Erziehungs- und Sozialwesen – und V – Naturwissenschaften und Mathematik – werden in Kürze eingerichtet. Der Arbeitsauftrag der Studienreformkommission für Ingenieurwissenschaften wird zur Zeit von der Gemeinsamen Kommission erarbeitet.

Die Arbeit der Studienreformkommissionen und der Gemeinsamen Kommission wird durch ein vom Land mit Sitz in Bochum eingerichtetes Wissenschaftliches Sekretariat begleitet, das von einem Hochschullehrer geleitet wird und dem zehn wissenschaftliche Mitarbeiter angehören.

### **3.6 Modellversuch „Studium ohne formale Hochschulreife“**

Die Gesamthochschulen sind aufgefordert worden, einen Modellversuch „Studium ohne formale Hochschulreife“ durchzuführen. Mit diesem Modellversuch soll festgestellt werden, ob und inwieweit es möglich ist, die Hochschulen auch solchen Bewerbern zu öffnen, die ohne formale Hochschulreife zu einem wissenschaftlichen Studium befähigt sind. Die rechtlichen Möglichkeiten zu einem derartigen Versuch sind durch § 11 Abs. 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 2 GHEG gegeben.

Der Wissenschaftsrat hat der Fernuniversität empfohlen, alle Möglichkeiten zu prüfen, die mit einem offenen Zugang verbunden sind. Zahlreiche bisherige Studenten der Fernuniversität, die keine formale Hochschulzugangsberechtigung haben, wohl aber einen berufsqualifizierenden Abschluß und Berufserfahrung ins Studium mitbringen, haben gezeigt, daß die Befähigung zu einem wissenschaftlichen Studium nicht nur vom Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung abhängig sein kann. Deshalb wird es insbesondere eine Aufgabe der Fernuniversität sein, Möglichkeiten und Bedingungen eines Studiums ohne formale Hochschulreife zu erarbeiten.